

## Berichtsvorlage

Nr. 2013/FB III/1240

**Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edewecht;  
hier: Sachstandsbericht**

**Beratungsfolge**  
Bauausschuss

**Datum**  
04.02.2013

**Zuständigkeit**  
Kenntnisnahme

**Federführung:** Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

**Beteiligungen:**

**Verfasser/in:** Herr Wilfried Kahlen 04405/916 140

### Sachdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Edewecht mit allen gültigen Änderungen in digitalisierter Form neu gezeichnet und anschließend nach entsprechender Beschlussfassung im Rat der Gemeinde neu bekannt gemacht wird. Zurzeit ist das Ingenieurbüro NWP, Oldenburg, damit befasst, die entsprechenden Daten aufzuarbeiten und in die Planung einzustellen. Es ist vorgesehen, dass das Büro NWP zum Sachstand in der Sitzung berichtet.

Die Berichterstattung in der Presse zur Neufassung des Flächennutzungsplanes hat dazu geführt, dass inzwischen ein erster Antrag auf Ausweisung von zusätzlichen Wohnbauflächen in Friedrichsfehn eingegangen ist. Der Antrag richtet sich konkret auf die Ausweisung von drei Grundstücken am Häherweg in Friedrichsfehn. Ein weiterer Antrag wurde von Ratsherrn Krüger eingereicht. Dieser Antrag ist auf die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Lindendamm/Zur Schule gerichtet und bezieht sich u. a. auf entsprechende Überlegungen aus der Dorferneuerung in Osterscheps Anfang der 90er Jahre. Beide Anträge sind dieser Berichtsvorlage als Anlagen beigefügt. Wie oben bereits ausgeführt, bezieht sich die jetzt anstehende Neufassung des Flächennutzungsplanes auf die bestehenden planerischen Festsetzungen des ursprünglichen Flächennutzungsplanes und auf die nachfolgenden rund 80 rechtsverbindlichen Änderungen. Eine Beratung der jetzt eingereichten Anträge sollte zweckmäßigerweise dann erfolgen, wenn der „neue“ Flächennutzungsplan in Kraft gesetzt ist, dieses ggfs. jeweils im Rahmen teilräumlicher Betrachtungen der künftigen Entwicklungen in Friedrichsfehn bzw. in Osterscheps. Die Verwaltung wird die Antragsteller über diese Vorgehensweise entsprechend informieren.

### Anlagen:

- Antrag auf Ausweisung von Wohnbauflächen in Friedrichsfehn
- Antrag auf Ausweisung von Wohnbauflächen in Osterscheps